

Sachverhalt

Evonik ist ein weltweit tätiges Unternehmen der Spezialchemie. Der Konzern ist in mehr als 100 Ländern aktiv und erwirtschaftete im Jahr 2022 einen konzernweiten Umsatz von 18,5 Mrd. EUR.

Evonik hat für 2022 einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt. Den Bericht finden Sie unter folgendem Link:

<https://files.evonik.com/shared-files/nachhaltigkeitsbericht-2022-8620.pdf>

Bitte nehmen Sie diesen Nachhaltigkeitsbericht zur Hand und beantworten die unten aufgeführten Fragestellungen.

Fragestellung

Aufgabe 1:

Wieviele wesentliche Nachhaltigkeitsthemen hat Evonik identifiziert?

Aufgabe 2:

Welches sind die drei wichtigsten wesentlichen Themen?

Aufgabe 3:

Bei der Wesentlichkeitsanalyse ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zu berücksichtigen:

- Wo ist das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit geregelt?
- Welches sind die zwei zu beachtenden Perspektiven?

Aufgabe 4:

Welche fünf Schritte hat Evonik im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt?

Aufgabe 5:

In Schritt 3 ihrer Wesentlichkeitsanalyse hat Evonik die Impacts bewertet.

- Wo finden sich Regelungen dazu, wann ein Nachhaltigkeitsaspekt hinsichtlich der Auswirkungen wesentlich ist?
- Welches sind die durch die EFRAG vorgegebenen Bewertungskriterien zur Beurteilung der Auswirkungswesentlichkeit?
- Wo finden sich Regelungen zur Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit?
- Wo ist geregelt, dass sich bei der Wesentlichkeitsanalyse auch die Auswirkungen aus den Tätigkeiten der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu betrachten sind?

Aufgabe 6:

Nach welcher Disclosure Requirement hat das Unternehmen zu erläutern, wie es die Wesentlichkeit der Auswirkungen bestimmt hat, einschließlich der verwendeten qualitativen und quantitativen Schwellenwerte?

Aufgabe 7:

Evonic beschreibt in seinem Bericht ab S. 123 sein Engagement mit Stakeholdern, die auch Einfluss auf die Wesentlichkeitsanalyse nehmen. Wo ist in den Standards geregelt, dass auch deren Interessen berücksichtigt werden müssen?

Lösungshinweise

Aufgabe 1:

15 (vgl. S. 132)

Aufgabe 2:

- Grüne Energie
- Portfoliotransformation
- Circular Economy

Aufgabe 3:

- a) Artikel 19a Abs. 1 der BilanzRL-CSRD
ESRS 1 Kapitel 3
- b) **Inside-out-Perspektive** (aktuelle und potentielle, positive und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Mensch und Umwelt)
Outside-in-Perspektive (Auswirkungen von Umfeldfaktoren auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens)

Aufgabe 4:

- S. 127
1. Analyse/Beschreibung Umfeld
 2. Identifikation von Impacts
 3. Bewertung der Signifikanz der Impacts
 4. Cut-off, Clusterung und Priorisierung
 5. Validierung der wesentlichen Themen

Aufgabe 5:

- a) ESRS 1 Tz. 43 ff.
- b) **Vgl. ESRS 1 Tz. 45f:**
Bei potenziellen negativen Auswirkungen:
- Schweregrad (Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit)
- Wahrscheinlichkeit
- Bei positiven Auswirkungen
– Ausmaß und Umfang der Auswirkungen
– Wahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen)

Implementation Guidance DRAFT EFRAG IG1 Materiality Assessment, Dezember 2023,
Abschnitt 3.3.1 Wesentlichkeitsbewertung

- c) – ESRS 1 Tz. 51: Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielles Ausmaß
 - Implementation Guidance DRAFT EFRAG IG1 Materiality Assessment, Dezember 2023, Abschnitt 3.3.2 Finanzielle Wesentlichkeitsbewertung
- d) – ESRS 1 Kapitel 3.4 Tz. 43 und Kapitel 5

Aufgabe 6:

Die Angabe hat nach ESRS 2 IRO-1 zu erfolgen (vgl. insbesondere Tz. 53 b) iv).

Aufgabe 7:

- **Artikel 19a Abs. 2 Abschnitt a) iv) BilanzRL-CSR**
- **ESRS 1 Kapitel 3.1.** Interessenträger und ihre Bedeutung für die Bewertung der Wesentlichkeit
- **ESRS 2 - Angabepflicht SBM-2** – Interessen und Standpunkte der Interessenträger; u. a. in Tz. 45 b) inwieweit kann das Unternehmen die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessenträger ... nachvollziehen, soweit diese im Rahmen ... der Bewertung der Wesentlichkeit durch das Unternehmen analysiert wurden. (zusammen zu lesen mit der Angabepflicht ESRS 2 IRO-1)